Allgemeine Förderbedingungen Neuanschaffungsbonus
der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH (GVP)

Gültig ab: 01.09.2026

1. Gegenstand der Förderung

Durch die GVP gefördert werden der Neukauf eines Elektro-Fahrrads oder Elektro-Rollers bei einem Fachhändler, Kauf und Installation einer Wallbox sowie, im Rahmen von Aktionen zeitlich begrenzt, weitere Anschaffungen innerhalb des jeweils angegebenen Gültigkeitszeitraums. Gebraucht gekaufte Produkte werden nicht gefördert.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Kunden der GVP, welche sich in einem ungekündigten GVP Gasliefervertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten oder länger befinden. Die Förderung kann für den Neukauf von maximal einem Produkt pro berechtigtem Gasliefervertrag beantragt werden. Förderanträge von Antragstellern, die noch keine GVP Kunden sind, werden nach Vertragsabschluss und nach Ablauf der Widerrufsfrist des jeweiligen Strom- oder Gasliefervertrags mit dem Zeitpunkt der Belieferung durch die GVP berücksichtigt.

3. Voraussetzung für die Förderung

Die Fördermittel sind begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Über die Anträge entscheidet die GVP auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Die GVP behält sich das Recht vor, die Anfrage abzulehnen, insbesondere falls die Fördermittel erschöpft sind.

4. Förderantrag

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über die dafür vorgesehene Eingabemaske auf www.gvp-energie.de.

Der GVP ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Förderantrag eine Rechnungskopie für das gekaufte Produkt zu übermitteln. Die Rechnung muss eindeutig die Anschrift des Antragstellers enthalten sowie Angaben, welche belegen, dass es sich um ein förderfähiges Produkt gemäß dieser Förderbedingungen handelt.

Diese Förderbedingungen stehen dem Kunden bei Antragstellung zum Download zur Verfügung. Sobald der Antrag bei der GVP eingegangen ist, erhält der Antragsteller von der GVP eine Bestätigung über den Eingang des Antrags. Die Eingangsbestätigung stellt nicht die Bestätigung zur Annahme des Antrags dar.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Rechnungsdatum nicht weiter als drei Monate in der Vergangenheit liegen. Zu spät eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung.

5. Höhe des Förderbetrags

Der Förderbetrag wird als Bonus auf der Strom- oder Gasrechnung ausgewiesen. Förderbeträge von mehr als 99,-€ werden auf zwei Rechnungen aufgeteilt. Die Förderung beinhaltet jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Sie beträgt:

50,- €	E-Fahrrad
100,- €	E-Roller
75,- €	Steckersolargerät
150,- €	SWP Wallbox

Hinweis: Um den Klimabonus für die Anschaffung einer Solarista PV Anlage zu erhalten ist die Bestellung über den Bestell-Link auf der Webseite der GVP aufzugeben.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn

- die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.
- das geförderte Fahrzeug oder die geförderte Anlage innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird.
- der Förderantrag innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist widerrufen wurde.

7. Verfahren

Die Anträge werden durch die GVP in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags und der Unterlagen erhält der Kunde eine Bestätigung per E-Mail, sobald der Förderbetrag auf das Kundenkonto gebucht wurde.

8. Sonstige Regelungen

Eine Haftung der GVP in Zusammenhang mit der Förderung ist ausgeschlossen. Die GVP behält sich vor das Förderprogramm jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern, insbesondere aber nicht ausschließlich bei Überschreitung des Gesamtfördervolumens.